

## Engerix B Schutzimpfung gegen Hepatitis B

Die Hepatitis B ist eine Leberentzündung, die durch Infektion mit dem Hepatitis-B-Virus (HBV) hervorgerufen wird. Dieses Virus wird durch Blut oder Körperflüssigkeiten eines infizierten Menschen übertragen (z.B. beim Geschlechtsverkehr). Nachdem Blut und Blutpräparate in entwickelten Ländern generell auf Krankheitserreger getestet werden und damit als sicher gelten, spielen Intimkontakte die entscheidende Rolle bei der Übertragung. Die Gefährdung steigt demzufolge mit dem Eintritt der Geschlechtsreife an. Eine Übertragung des Erregers kann auch von der werdenden und chronisch mit Hepatitisviren infizierten Mutter auf das Kind erfolgen. Die Testung der Schwangeren erlaubt bei positivem Testausfall die sofortige Immunprophylaxe des Neugeborenen. Die Hepatitis B beginnt mit grippeähnlichen oder Magen-Darm-Beschwerden, Müdigkeit und Fieber. Danach kann sich der Urin braun verfärben, der Stuhl entfärbt sich und es kann zu einer Gelbverfärbung von Haut und Augenbindehäuten (Gelbsucht) kommen. Etwa 1 Prozent der Erkrankten stirbt, bei etwa 10 Prozent der infizierten Erwachsenen wird die Erkrankung chronisch (bei Säuglingen bis zu 90 Prozent), dabei bleibt das Virus im Körper. Das Hepatitis-B-Virus kann auch, ohne dass Anzeichen einer Erkrankung bestehen, zu einer chronischen Infektion führen. Chronisch Infizierte sind eine Infektionsquelle für ihre Umgebung. In Österreich sind etwa 0,3 bis 0,8 Prozent der Bevölkerung mit HBV chronisch infiziert, in anderen Ländern - z.B. in afrikanischen und asiatischen Ländern ist die Häufigkeit chronisch Infizierter wesentlich höher. Eine spezifische Behandlung der akuten Hepatitis B ist nicht verfügbar. Wird die Erkrankung chronisch, können eine Leberzirrhose und/oder ein Leberzellkarzinom die Spätfolge sein. Der einzige Schutz vor einer Hepatitis B und deren Folgen besteht in einer rechtzeitig durchgeführten Schutzimpfung.

### Impfstoffe:

Die heute verfügbaren Impfstoffe gegen Hepatitis B enthalten Bestandteile aus der Hülle des Hepatitis-B-Virus, die mit Hilfe gentechnischer Verfahren unter Verwendung von Hefezellen gewonnen und anschließend mit modernen Methoden gereinigt werden. Die Impfung gegen Hepatitis B kann gleichzeitig mit anderen Impfungen durchgeführt werden. Der Impfstoff wird gespritzt (intramuskuläre oder ggf. subkutane Injektion). Dabei muss die Injektion in den Gesäßmuskel wegen des mangelhaften Impferfolges unterbleiben. Bei Menschen mit hohem Infektionsrisiko (z. B. medizinisches Personal, Dialysepatienten) ist der Impferfolg zu kontrollieren und gegebenenfalls aufzufrischen. Bei der Impfung von Personen mit beeinträchtigtem Immunsystem (z.B. Nierenkranke, Krebspatienten, Patienten mit angeborener oder erworbener Immunschwäche) kann die Ausbildung des Impfschutzes nicht ausreichend sein oder ausbleiben. Eine Nachuntersuchung des Blutes auf Antikörper ist in diesen Fällen empfehlenswert. Zusätzlich zu den Einzelimpfstoffen, die ausschließlich gegen Hepatitis B schützen, stehen im Säuglings- und Kleinkindesalter auch Mehrfachimpfstoffe zur Verfügung, die gleichzeitig gegen Hepatitis B und gegen andere Erkrankungen (Diphtherie, Wundstarrkrampf [Tetanus], Keuchhusten [Pertussis], Haemophilus influenzae Typ b [Hib] und Kinderlähmung [Poliomyelitis]) schützen. Auch für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind Mehrfachimpfstoffe für den gleichzeitigen Schutz vor Hepatitis B und Hepatitis A verfügbar.

### Wer soll geimpft werden?

1. Im Rahmen des Impfkalenders wird die Impfung gegen Hepatitis B allen Jungen und Mädchen ab einem Alter von 8 Wochen empfohlen. Dafür sind die bereits genannten Kombinationsimpfstoffe geeignet. Die einzelnen Dosen dieser Mehrfachimpfstoffe sollten möglichst früh im Säuglingsalter gegeben werden, d. h. im Alter von 2, 3 und 4 Monaten, gefolgt von einer Auffrischungsimpfung im Alter von 11 bis 14 Monaten, die den Impfschutz vervollständigt. Das Nachholen einer nicht im Säuglingsalter erfolgten Immunisierung ist zu jedem Zeitpunkt möglich und wird empfohlen.
2. Neugeborene, deren Mütter mit Hepatitis-B-Virus infiziert sind, werden direkt nach der Geburt geimpft und erhalten Immunglobulin; Früh- und Neugeborene von Müttern, deren Hepatitis-B-Status zum Zeitpunkt der Geburt nicht bekannt ist (wichtig: Vervollständigung der Impfung mit 2 und 6 Monaten).
3. Patienten mit chronischer Nierenkrankheit, Dialysepatienten, Patienten mit chronischer Leberkrankheit/Krankheit mit Leberbeteiligung, Patienten mit häufiger Übertragung von Blut oder Blutbestandteilen, vor ausgedehnten chirurgischen Eingriffen, HIV-Infizierte.
4. Personal im Gesundheitsdienst (inkl. Labor, technischer Reinigungs-/Rettungsdienst, Auszubildende und Studenten), Personal und Patienten in psychiatrischen oder Fürsorgeeinrichtungen, Behindertenwerkstätten, Personal in Asylbewerberheimen sowie andere Personen mit Infektionsrisiko durch Blutkontakte (z. B. Ersthelfer, Polizisten, Müllentsorger), in Abhängigkeit vom Gefährdungsgrad.
5. Bei Drogenabhängigkeit, längerem Gefängnisaufenthalt sowie bei Sexualkontakten mit hoher Infektionsgefährdung.
6. Familienangehörige und andere enge Kontaktpersonen (z.B. in Kindergarten oder Schule; Sexualpartner) von Hepatitis-B-Infizierten.

7. Reisende in tropische und subtropische Gebiete, in denen die Hepatitis B gehäuft auftritt, wenn ein enger (vor allem sexueller) Kontakt zur einheimischen Bevölkerung zu erwarten ist.

**Wer soll nicht geimpft werden?**

Wer an einer akuten, behandlungsbedürftigen Krankheit mit Fieber (über 38,5°C) leidet, soll nicht geimpft werden. Die Impfung kann nachgeholt werden, sobald die Krankheitserscheinungen abgeklungen sind. In der Schwangerschaft sollte nur bei einem eindeutigen aktuellen Infektionsrisiko geimpft werden.

**Verhalten nach der Impfung:**

Der Geimpfte bedarf keiner besonderen Schonung, ungewohnte körperliche Belastungen sollten aber innerhalb von 3 Tagen nach der Impfung vermieden werden. Bei Personen, die zu Kreislaufreaktionen neigen oder bei denen Sofortallergien bekannt sind, sollte der Arzt vor der Impfung darüber informiert werden.

**Mögliche Lokal- und Allgemeinreaktionen nach der Impfung:**

Nach der Impfung kann es neben der angestrebten Immunität und damit dem Schutz vor der Erkrankung bei 1 bis 10 Prozent der Geimpften an der Impfstelle zu Rötung oder schmerzhafter Schwellung kommen. Dies ist Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff und tritt meist innerhalb von 1 bis 3 Tagen, selten länger anhaltend, auf. Gelegentlich schwellen nahe gelegene Lymphknoten an.

Allgemeinsymptome wie eine leichte bis mäßige Temperaturerhöhung, Frösteln sowie Kopf- und Gliederschmerzen (Muskel-, Gelenkschmerzen) oder Müdigkeit sind selten. Eine Erhöhung der Leberenzymwerte wird vereinzelt nach der Impfung beobachtet. In der Regel sind die genannten Reaktionen vorübergehend und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

**Sind Impfkomplicationen möglich?**

Impfkomplicationen sind sehr seltene, über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand des Impflings deutlich belasten. In Einzelfällen sind nach der Hepatitis-B-Impfung allergische Reaktionen (z.B. Nesselfieber, Gefäßentzündung, niedriger Blutdruck) bis hin zum Schock möglich.

**Beratung zu möglichen Nebenwirkungen durch den Impfarzt**

**Wenn sie mehr Informationen benötigen dann lassen sie sich durch die Assistentin einen Termin geben. Sie werden dann ausführlich beraten. Die Impfung wird dann erst nach diesem Gespräch wenn sie es wünschen durchgeführt.**

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ich Ihnen selbstverständlich ebenfalls zur Beratung zur Verfügung.

Vor der Durchführung der Impfung wird zusätzlich um folgende Angaben gebeten:

	Ja	Nein
Ist der Impfling gegenwärtig gesund?		
Hat der Impfling eine Erkrankung des Nervensystems durchgemacht oder besteht ein Krampfleiden?		
Ist bei dem Impfling eine Allergie bekannt? wenn ja, welche?		
Traten bei dem Impfling nach einer früheren Impfung allergische Erscheinungen, hohes Fieber oder andere ungewöhnliche Reaktionen auf?		

**Ich habe die Ausführungen verstanden und habe keine weiteren Fragen.**

**Ich bin mit der Impfung einverstanden.**

Name des Impflings mit Versicherungsnummer

Unterschrift des Impflings oder des gesetzlichen Vertreters

.....